



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 03. Februar 2026

Mitglieder-Info 01/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	7
3 Sonstiges	8
4 Termine	9
5 Lehrgänge/Seminare	9
6 Ausschreibungen	11

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

mir ist auf der diesjährigen „Grünen Woche“ aufgefallen, dass alle wichtigen deutschen Lebensmitteleinzelhändler mit großen Ständen dort vertreten waren. Ein gewichtiger Anteil der Stände befasste sich mit dem Thema Lebensmittel in Bioqualität. Das gleiche galt für ausstellende Ministerien, Behörden und Institute. Vermutlich sollte der hauptsächlich städtische Besucher angesprochen und abgeholt werden.

Zur gleichen Zeit, als die Messe in den letzten Zügen der Organisation lag, wurden das Mercosur-Abkommen finalisiert. Mit diesem sollte ein Freihandelsabkommen zwischen den Staaten Südamerikas und der EU geschlossen werden.

Die Europäer erhoffen sich davon, dass Maschinen ohne Zölle exportiert und Rohstoffe importiert werden können. Für die Verhandler auf der europäischen Seite musste jedoch in Kauf genommen werden, dass auch landwirtschaftliche Produkte unter dieses Freihandelsabkommen fallen.

Tatsächlich wurde aber verhandelt und festgehalten, dass zum Beispiel „nur“ 180.000 t Geflügelfleisch (1,3 % der EU-Produktion), 99.000 t Rind- und Kalbfleisch (1,5 % der EU-Produktion) und 180.000 t Zucker (1 % des EU-Verbrauchs) ohne Zölle in die EU importiert werden dürfen.

Neben der Frage ob das dann überhaupt ein Freihandelsabkommen ist, wenn nicht ALLE Produkte frei gehandelt werden dürfen, sind die erlaubten einzuführenden Mengen verschwindend gering, im Vergleich zur in Europa produzierten Menge.

Dennoch haben die landwirtschaftlichen Produkte, welche vermutlich unter geringeren Umwelt-, Sozial- und Tierwohlstandards in Südamerika produziert werden, einen deutlichen Wettbewerbsvorteil in der EU.

Immer wieder wurde von den europäischen Landwirten darauf hingewiesen, dass sie dem Abkommen positiv gegenüberstehen und sich dem Wettbewerb stellen werden, wenn unter gleichen Bedingungen produziert wird.

Dies konnten die europäischen Verhandler jedoch nicht durchsetzen, weil die Südamerikaner dies als Eingriff in die nationale Politik verstanden haben.

Nachdem das Abkommen am 17. Januar unterzeichnet wurde, musste dieses noch vom europäischen Parlament beschlossen werden. Die Abgeordneten beschlossen aber einen Antrag, nach dem der europäische Gerichtshof das Abkommen zuvor prüfen muss.

Nun stehen die EU und Südamerika ohne ein Abkommen da und das Vertrauen in die Europäer ist vermutlich beschädigt. Der Rest der Welt reibt sich die Hände und die Konsumenten zahlen auf beiden Seiten weiterhin mehr Geld.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie ist das alles miteinander vereinbar? Zum einen die staatliche Anpreisung, Lenkung und Forderungen nach Lebensmitteln durch ökologische Anbaumethoden, dann der freie Zugang von Lebensmitteln ohne jegliche Kontrolle und Prüfung und dann wiederum die starken Auflagen für konventionell produzierte Lebensmittel hierzulande!?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihr Ziele und Ansichten fest im Blick haben und Ihr Unternehmen so führen, dass sich Mitarbeiter und Geschäftspartner nicht über unterschiedliche und widersprechende Ansichten und Prioritäten wundern.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbandstag beschäftigte sich mit künstlicher Intelligenz

Am Donnerstag dem 29. Januar fand der diesjährige Verbandstag in Brehna bei Halle statt. Dazu haben sich über 60 Personen von unseren Mitglieds- und Fördermitgliedsbetrieben sowie der Presse und Vortragende eingefunden.

Pünktlich um 9:30 Uhr begann der offizielle und eigentliche Teil des Verbandstages. Unsere Präsidentin Frau Pfitzmann-Freese eröffnete den Verbandstag mit einer Eröffnungsrede, in der Sie unter anderem an die Schwierigkeiten der Landwirtschaft im vergangenen Jahr erinnerte. Der Vizepräsident Herr Falk Heimer führte als Tagungsleiter durch das Programm.

Im Rechenschaftsbericht des Präsidiums wies die Präsidentin auf die Verbandsarbeit im vergangenen Jahr hin. Hier ist sie auf die Tätigkeiten des Präsidiums, die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Veranstaltungen für unsere Mitglieder und sonstige Schwerpunkte eingegangen.

Als Schwerpunkte für 2026 nannte sie unter anderem die Einarbeitung des neuen Geschäftsführers, die Mitgliedergewinnung und deren halt im Verband, eine Fokussierung auf die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden und das Definieren und Angehen von Themen, zum Nutzen unserer Mitglieder.

Im Anschluss trug der Geschäftsführer den „Bericht über die Ein- und Ausgaben“ der Prüfungsgruppe vor. Demnach betrugen die Verbands-Ausgaben in 2025 113.350,16 €. Die Verbandseinnahmen betrugen 136.118,83 €. Die Ausgaben waren mit 80,5% vom Planziel, deutlich niedriger.

Im Anschluss stellte der Verbands-Geschäftsführer den vom Präsidium aufgestellten Plan der Finanzen für 2026 vor. Dieser sieht Aus- und Einnahmen in Höhe von 130.871 € vor.

Die Beschlüsse des Verbandstages, nämlich der Rechenschaftsbericht 2025, der Bericht der Prüfungsgruppe über die Ein- und Ausgaben, die Entlastung von Präsidium und Geschäftsführer, der Entwurf des Finanzplanes 2026 sowie der Entwurf des Termin- und Veranstaltungsplanes 2026, wurden jeweils von den 23 stimmberechtigten Mitgliedsunternehmen einstimmig beschlossen!

Abschließend verabschiedete das Präsidium den Geschäftsführer Dr. Marco Rebhann herzlich und offiziell und wünschte ihm Kraft und alles Gute für seine zukünftigen Pläne. Dies erfolgte anlassbedingt im Voraus nach ca. 6,5 Jahre im Amt. Er steht dem Verband aber noch zuverlässig bis zum 31.03.2026 zur Seite.



Im gleichen Zuge durfte sich der zukünftige Geschäftsführer Tino Pietler den Anwesenden vorstellen. Herr Pietler war selber als geschäftsführender Gesellschafter Mitglied und im Vorstand des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.! Somit verfügt er wie vermutlich kein anderer Bewerber über das Wissen und die Verbindungen, um unseren Verband erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Herr Rainer Strompen, der Präsident des Bundesverbandes Lohnunternehmen (BLU), ging in seinem Grußwort auf seine Person und die gute Zusammenarbeit unserer Verbände ein. Er wies auf die Vorteile der Mitglieder durch die Verbandsjuristen hin, die Vergünstigungen bei Fördermitgliedern und die Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene für die Lohnunternehmen.

Im Folgenden wurden Vorträge gehalten. Zum einen zu Bedrohungen und Schäden durch Cyberangriffe. Ein weiterer Vortrag wies auf die Bedeutung, die Nutzung, die Interpretation und das Eigentum der Daten, welche im Betrieb anfallen, hin. Ein anderer Vortrag wies auf die Entwicklung der KI (künstliche Intelligenz) von der Vergangenheit bis in die Gegenwart hin und verursachte eine intensive Diskussion im Anschluss.

Auch unsere Fördermitglieder brachten sich mit interessanten Vorträgen, hauptsächlich zum Thema KI, wieder mit ein.



Zum Abschluss moderierte unser Präsidiumsmitglied Dr. Steffen Sendig aus Nordhausen eine Diskussion, in seiner ihm eigenen lockeren, lustigen aber immer tiefgründigen Art und Weise, mit dem Titel „KI oder K.o.?“! Die Diskussionspartner waren Dr. Matthes vom BLU, der seine praktische landwirtschaftliche Sicht einbrachte, Herr Schwarz von der Hochschule Merseburg, der eine wissenschaftliche Komponente einbrachte, und Herr Rempt von ProfitSoil, der eine Sicht aus der Entwicklung einbrachte. Auch das Publikum war eingeladen mitzudiskutieren um von der Nutzung von KI im Unternehmen zu berichten sowie noch bestehende Probleme zu nennen.

Der Abend wurde dann mit einem gemeinsamen Abendessen und vielen interessanten Themen abgeschlossen. Wenn man an die verschiedenen Tische trat und mit den Teilnehmern ins Gespräch trat oder den Gesprächen lauschen durfte, wurde immer wieder über die Vortragsthemen und KI gesprochen. Damit lässt sich abschließend sagen, dass das Thema KI alle betrifft und die Vorträge zum Nachdenken angeregt haben, vielleicht erschrocken haben, aber auf jeden Fall sensibilisierten!

(Reb)

Mitgliederrabatt auf die Nutzung der App „Agri Crew“

Speziell für unsere Mitglieder haben wir eine Kooperation mit Agri Crew gegründet. Agri Crew bietet den Service, Mitarbeiter für Kurzzeit oder Dauereinstellung mit dem Lohnunternehmer zusammenzubringen. Auch können Dienstleistungen oder Maschinen angeboten werden!

Nur für die Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. gibt es Rabatte für die Nutzung der Plattform (siehe unten)!

Kabine leer? Fahrer her! – Die Agri Crew-App bringt die Agrarbranche zusammen

Der Fachkräftemangel trifft auch die Landwirtschaft hart – stillstehende Maschinen, fehlende Fahrer, verzögerte Abläufe. Mit der neuen Agri Crew-App kommt erstmals eine digitale Lösung auf den Markt, die Betriebe und Arbeitskräfte aus der gesamten Agrarbranche schnell und unkompliziert vernetzt. Entwickelt von Praktikern aus Mecklenburg-Vorpommern, bietet die App genau das, was in der Saison zählt: Schnelligkeit, Übersicht und echte Verfügbarkeit.

Alle Jobs der grünen Branche – in einer App

Ob Azubis, Verwaltung, Disposition, Werkstudenten, Fachkräfte oder Führungspersonal: Betriebe können sämtliche Stellenarten einstellen und passende Bewerberinnen und Bewerber finden. Vollzeit, Teilzeit, Saisonkraft oder Aushilfe – die Agri Crew bringt Top-Talente und starke Arbeitgeber zusammen.

In 60 Sekunden startklar

Betriebe legen in nur einer Minute ihr Profil an, stellen Stellenanzeigen ein und hinterlegen bei Bedarf Führerscheinklassen, Qualifikationen oder Zeiträume.

Auch Arbeitnehmer benötigen nur rund 60 Sekunden für ihr Profil.

Der Kontakt erfolgt bequem über den integrierten Chat – ideal für eine schnelle und unkomplizierte Abstimmung.

Wenn's dringend wird: Die SOS-Funktion

Bei kurzfristigem Bedarf können Betriebe eine SOS-Anzeige auslösen. Alle verfügbaren Arbeitskräfte im Umkreis von 50 km erhalten sofort eine Push-Nachricht.

Neu: „Ich biete“-Anzeigen

Betriebe können zusätzlich Dienstleistungen, Maschinenkapazitäten oder Waren anbieten – sichtbar ausschließlich für andere registrierte Betriebe.

Exklusive Verbandspreise – nur über die Webversion buchbar!

Diese Sonderkonditionen gelten ausschließlich über www.agri-crew.de und nur mit dem passenden Rabattcode.

- Paket S – 81,50 € / Jahr (statt 95,88 €) Gutschein Code: S-ASV
10 Anzeigen/Monat, Jobangebote, Bewerben, Chat, „Ich biete“-Anzeigen
- Paket M – 191,90 € / Jahr (statt 239,88 €) Gutschein Code M-ASV
Alle Leistungen aus S, zusätzlich 5 SOS-Benachrichtigungen, 20 Anzeigen/Monat
- Paket L – 293,90 € / Jahr (statt 419,88 €) Gutschein Code L-ASV
Alle Leistungen aus M, Top-Platzierung, insgesamt 20 Anzeigen/Monat + 10 zusätzliche SOS-Benachrichtigungen

Vorteilspreise sichern und mit Rabattcode buchen:  www.agri-crew.de

Besuchen Sie die Homepage, klicken Sie auf „App herunterladen“ und anschließend auf „Web App“.

Bitte geben Sie bei der Buchung den Rabattcode ein.

Für den Erhalt einer Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer tragen Sie bitte die vollständigen Adressdaten sowie die USt-IdNr. ein.

André Schlottmann / Reb

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Mercosur: Die MarktAuswirkungen auf die europäische Landwirtschaft!

In der Landwirtschaftsbranche wird/wurde intensiv über das Mercosur-Abkommen diskutiert. Dies führte zu großen Demonstrationen in Brüssel und in einer weiteren Anzahl europäischer Staaten.

Was sagt nun das Abkommen aus und was hat die europäische Landwirtschaft nun zu befürchten?

Die im Abkommen vorgesehene Importmenge für Geflügelfleisch beträgt 180.000 t für die gesamte EU. Zum Beispiel Brandenburg hat 2024 fast 100.000 t Geflügelfleisch produziert. In der EU insgesamt liegt die Jahresproduktion bei rund 14,4 Mio. t. Die MERCOSUR-Menge entspricht damit etwa 1,3 % der EU-Produktion.

Deutschland produziert jährlich rund 974.000 t Rind- und Kalbfleisch. Die für ganz Europa vorgesehenen MERCOSUR-Kontingente von bis zu 99.000 t entsprechen rund 1,5 % der europäischen Schlachtmenge.

Im Zuckerbereich stehen einem EU-Verbrauch von etwa 17,2 Mio. t Freikontingente von 180.000 t gegenüber – rund 1 % des Verbrauchs. Gleichzeitig hat die EU im Zuckerwirtschaftsjahr 2023/2024 über 1,7 Mio. t Zucker exportiert.

Demgegenüber werden südamerikanische Märkte für 30.000 t Käse, 10.000 t Milchpulver und 5.000 t Säuglingsfertignahrung aus der EU geöffnet. Mit Inkrafttreten des Abkommens würden sich die Zölle für Butter um 30 % sowie für Joghurts um 50 % verringern.

Denny Tumlirsch, Hauptgeschäftsführer, LBV Brandenburg e.V. / Reb

So läuft es für die Landtechnik

Immer zu Jahresanfang schaut sich die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY an, wie es für das Agribusiness im Vorjahr gelaufen ist. Und dazu gehört auch immer ein vertiefender Blick auf die Landtechnik. Der sieht dieses Mal so aus, dass der Umsatz voraussichtlich etwas gesunken ist. EY und die beteiligten Universitäten Göttingen und Gießen nehmen sich dazu die ersten drei Quartale vor und machen eine Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Die deutschen Landtechnikhersteller dürften 2025 demzufolge 10,9 Mrd. € umgesetzt haben – das sind ungefähr 200 Mio. € weniger als im Vorjahr. Die Umsatzrückgänge verteilen sich dabei zur Hälfte auf den Inlandsumsatz und die Exporte. Im Inland wurden 2,8 Mrd. € umgesetzt, bei den Exporten waren 8,1 Mrd. €. Daraus ergibt sich eine gleichbleibend hohe Exportquote von 74 Prozent.

Bisheriges Rekordjahr war 2023 mit einem Umsatz von 15,4 Mrd. € und einer Exportquote von 78 Prozent. Davon sind die Hersteller also weiterhin ein großes Stück entfernt. Und man muss natürlich auch berücksichtigen, dass es sich hierbei um nominale Zahlen handelt, an denen die Inflation inzwischen herumgeknabbert hat.

Das Niveau ist deshalb eher mit den Jahren 2021 oder auch 2020 zu vergleichen, wobei die Exportquoten seinerzeit 1 bis 3 Prozentpunkte höher waren.

Die Beschäftigung hat sich 2025 ebenfalls zurückentwickelt und lag schätzungsweise bei rund 44.500 Menschen, ein Minus von etwa 1.600 Personen. Im Rekordjahr 2023 lag die Zahl noch bei über 46.600. Dennoch ist das aktuelle Beschäftigungsniveau noch höher als in den Jahren 2020 und davor. Die Unternehmen bemühen sich also, ihre Beschäftigten trotz rückläufiger Umsätze zu halten.

Die Anzahl der Unternehmen, die im Lauf der Jahre leicht geklettert war, hat sich im Jahresvergleich nicht weiter erhöht. Sie liegt jetzt bei 195, während es 2015 nur 178 waren.

Insgesamt ist der Ausblick für die Branche pessimistisch, vor allem auch, weil die Inlandsumsätze weiter leicht zurückgehen dürften.

(Quelle: Bernhard Vetter; 16.01.2026; In: agrarzeitung TECHNIK TALK)

Mit Frontlader auf der Straße: Schaufel und Co. rauf oder runter?

Wer mit einem Traktor mit Frontlader auf der Straße fährt stellt sich oft die Frage: Frontlader rauf oder runter? So ganz pauschal lässt sich tatsächlich gar nicht beantworten. Verkehrsexperte Martin Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sagt zum Beispiel, dass es durchaus möglich ist, mit dem Frontlader in unterer Position auf der Straße zu fahren. Gerade mit einer großen Schaufel oder einem schweren Werkzeug am Frontlader ist das einfach angenehmer zu fahren.

Wenn Sie die Schaufel beim Fahren auf der Straße unten haben, müssen Sie Schürfkante und andere scharfe Teile mit einem Kantenschutz abdecken und mit Warntafeln kenntlich machen. Ab 2 m Höhe ist der Frontlader nicht verkehrsgefährdend. Das müssen Sie demnach nicht absichern oder kenntlich machen.

Und jetzt gibt's noch ein Aber: denn egal, ob der Frontlader oben oder unten ist – der Abstand von der Mitte des Lenkrads bis zum vordersten Punkt des Fahrzeugs darf maximal 3,5 m betragen. Dieses sogenannte Vorbaumaß kann ein Frontlader schnell überschreiten. Dann brauchen Sie an unübersichtlichen Stellen und Kreuzungen einen Einweiser – oder Sie installieren einfach Kamerasysteme, die die Sichtfeldeinschränkung beheben.

(Quelle: Dagmar Deutsch; 06.01.2026; agrarheute.de)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Backpulver wieder als günstiges und umweltfreundliches Mittel gegen Pilzkrankheit „Echter Mehltau“ nutzbar

Teil des Vereinfachungspakets ist eine Änderung im EU-Recht, durch die bereits genehmigte Grundstoffe künftig sowohl als Grundstoff als auch nach späterer Genehmigung als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln verwendet werden können. Der Vorschlag geht auf eine deutsche Initiative zurück. Dank der Änderung erhalten Winzerinnen und Winzer die Möglichkeit, handelsübliches Natriumhydrogencarbonat – Hauptbestandteil von Backpulver – wieder als günstiges und umweltfreundliches Mittel gegen die Pilzkrankheit „Echter Mehltau“ zu nutzen. Das ist nach aktuellem EU-Recht nicht möglich, da Natriumhydrogencarbonat in Deutschland derzeit in einem Pflanzenschutzmittel genehmigt ist und deshalb nicht gleichzeitig als einfacher Grundstoff verwendet werden kann. Winzerinnen und Winzer müssen zurzeit auf das teurere kommerzielle Pflanzenschutzmittel ausweichen.

Das Paket der EU-Kommission sieht darüber hinaus umfangreiche weitere Änderungen vor. Details zum vorgestellten Paket sowie einen Überblick über die geplanten Änderungen finden Sie auf der Webseite der EU-Kommission.

(Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat; 22.12.2025; In: Pressemitteilung vom 22.12.2025)

Brandenburg hebt Ausweisung der Roten Gebiete auf

In einer Pressemitteilung vom 30. Januar teilt das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) in Brandenburg mit, dass das Land Brandenburg als Konsequenz aus der am 26. Januar veröffentlichten Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur bayerischen Düngelandesverordnung die Roten Gebiete im Land zum 1. Februar aufhebt.

Damit wird zum Beginn der Düngesaison Rechtssicherheit für die Landwirtschaft in Brandenburg geschaffen. Sobald der Bund die notwendige Rechtsgrundlage im Düngerecht für die Gebietsausweisung geschaffen hat, wird Brandenburg das Landesrecht entsprechend anpassen. Auch der Bauernverband M-V fordert, so wie in Brandenburg geschehen, das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, die in der Düngelandesverordnung M-V vom 27. Januar 2023 ausgewiesenen Roten Gebiete sofort aufzuheben.

(Quelle: Frank Schiffner; 02.02.2026; In: Wochenbericht 06. KW 2025 des LBV Mecklenburg-Vorpommern)

3 Von unseren Mitgliedern

Drittes WUNDS Netzwerktreffen in Zeitz

Am 11. März 2026 laden wir Sie herzlich zum 3. WUNDS Netzwerktreffen ein. Erleben Sie einen interessanten Vormittag voller Einblicke in aktuelle Digitalisierungsprojekte, smarte Unternehmenslösungen und innovative Technologien – direkt aus der Region für die Region.

Was erwartet Sie:

- WUNDS stellt sich vor: Lernen Sie uns kennen und erfahren Sie, wie Sie mit unseren Lösungen effizienter und digitaler arbeiten können.
- WUNDS Portfolio: Einblicke in unsere individuellen Portallösungen & Anwendungen – Zeiterfassung, Kundeninfo, Aufgabenmanager, Vertragswesen, Artikelimport, Lager-Inventur u.n.v.m.
- Sicherheit & KI:
 - o IT-Security: Wie Sie sich heute technisch absichern
 - o Künstliche Intelligenz im Unternehmensalltag – verständlich & praxisnah
- Odoo-Branchenlösungen: Was ERP-Branchenlösungen heute leisten

Für wen ist das Netzwerktreffen gedacht? Dieses Event richtet sich an:

- Bestandskunden
- Unternehmen, die Digitalisierung konkret & praxisnah umsetzen möchten
- Interessierte Kommunen, Träger & Dienstleister
- Partner und Netzwerk-Akteure aus der Region

Darum sollten Sie teilnehmen:

- Sie erhalten konkrete Impulse für Ihre digitalen Projekte
- Sie lernen neue Tools und Features kennen
- Sie können sich mit anderen Nutzern & Partnern austauschen

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

<https://wunds.net/event/3-wunds-netzwerktreffen-5/register>

4 Termine

Folgende Termine sind geplant:

- | | |
|------------|--|
| 02.-04.06. | Nachwuchsführungsgräftetreffen im Raum Bayern/Österreich |
| 29./30.08. | Verbandsfahrt in die Lausitz |
| 22.-29.09. | Verbandsexkursion nach Albanien |
| 26./27.10. | Exkursion Landmärkte (Raum Ost-Sachsen) |
| 03.11. | Verbands-Infoveranstaltung (NORD) |
| 05.11 | Verbands-Infoveranstaltung (SÜD) |
| 21./22.11. | Jahresabschlussfahrt nach Leipzig |

Sonstige Veranstaltungen

- | | |
|----------------|---|
| 16.-25.01.2026 | Grüne Woche in Berlin |
| 09.-12.04.2026 | AGRA in Leipzig |
| 09.-11.05.2026 | BraLa in Paaren/Glien (Brandenburg) |

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsleitung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)
15345 Altlandsberg
Mobiltel.: 015737654660
Tel.: 033438/66048
Fax: 033438/66227
info@agro-service-verband.de
www.agro-service-verband.de
[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG: 0561 785 -10101

5 Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg ([Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis](#))

Smarter Agrarvertrieb – wie KI deinen Vorsprung sichert

KI im Marketing – Mit cleveren Tools zu zielgerichteten Kampagnen | Webinar

Smarter Agrarvertrieb – wie KI deinen Vorsprung sichert

Agrarwirtschaft für QuereinsteigerInnen | Basiswissen

Fortbildungskombination | Getreide- und Ölsaatenlagerung mit Schwerpunkt Belüftung & Getreide- und Raps-Trocknung

Arbeits- und Explosionsschutz im Lager und Mischfutterwerk

Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2026

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512

Getreideanalytik | Schwerpunkt Weizen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Wareterminhandel | Basiswissen in Ulm

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Rind

Winkler Fahrzeugteile GmbH (für unsere Mitglieder kostenlos!)

Nehmen Sie auch die Möglichkeit wahr, als Verbandsmitglied bei Winkler Fahrzeugteile GmbH gratis an Schulungen im Bereich Werkstatt teilzunehmen!

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischungskurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fachkunde Güterkraftverkehr (Verkehrsleiter Seminar)

Frachtdiebstahl 2.0 – TAPA Entwicklungen, Einblicke und effektive Schutzmaßnahmen

Kommunikation in kritischen Situationen – Klarheit schaffen, Lösungen finden!

Kostenloses Info-Seminar (online) | IHK-Sach- und Fachkunde: Ihr Sprungbrett zum erfolgreichen Verkehrsleiter

Digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Und mit einem Klick erledigt!

Seminare des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU)

Start einer neuen "b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung"

Seminar: „Arbeitsgruppe Kommunalarbeiten“

Seminar: „Abmahnung vermeiden - Social Media/Websites - Recht“ ONLINE

„Für Mitgliedsbetriebe des AGE - Arbeitsverträge“

„Vorbereitung auf die Fachkundprüfung Güterkraftverkehr“

„Kampfrhetorik“

Modulbaukasten für Lohnunternehmen - Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter → Bis zu 100 % förderfähig!

6 Ausschreibungen / Anzeigen

Öffentliche Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Thüringen

Geschäftszeichen: 09-01/2022-B.1

Ort der Leistungserbringung: Emsenbach Neustedt/Reisdorf/Auerstedt (Bad Sulza)

Art und Umfang der Leistung: Gehölzfällungen als Teil der Baufeldfreimachung

Geschäftszeichen: 152-0013/26-B-Ö-44; 152-0012/26-B-Ö-44; 152-0010/26-B-Ö-44

Orte der Ausführung: Saale-Holzland-Kreis; Landkreis Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung: Gehölzflächen, Gehölzbestand verjüngen, Hangsicherungsnetze freischneiden, Obstbäume pflegen, Kronenschmitt für Lichtraumprofil, Totholzbeseitigung, Austriebe entfernen, Wurzelstöcke ausfräsen, Bäume fällen

Geschäftszeichen: 152-0007/26-D-OV-43

Erfüllungsort: Landkreis Nordhausen

Beschreibung: 2 Jahre Grasmahd bis 6 m breit entlang der Straße (ca. 225 ha/a) und externe Flächen

Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftszeichen: 2026 / 815 / 003

Beschreibung: Mäh- und Krautungsarbeiten von km 4,8 bis km 56,0 der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und von km 0,0 bis 19,5 an der Störwasserstraße (StW). Die Arbeiten sind an den Damm- und Seitengrabenflächen der MEW und StW in den Jahren 2026 bis 2029 durchzuführen. Die Leistungen beinhalten das Sichten u. Räumen von Unrat und Gehölzen bis 10 cm Ø, das Mähen an Dämmen, das Mähen und Häckseln an Gräben und sonstigen Flächen einschließlich Abfuhr und, Verwertung.

Erfüllungsort: Bereich des Außenbezirkes Grabow / Müritz - Elde - Wasserstraße zwischen Dömitz und Lewitz & Störwasserstraße 0 bis 20

Sachsen-Anhalt

Geschäftszeichen: GE-AL Obstbäume

Ort der Leistungserbringung: Altenhausen für OT 39343 Emden, OT 39343 Ivenrode und OT 39343 Altenhausen

Art und Umfang der Leistung: Pflanzarbeiten und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von 5 Jahren an (120 Stück)

Geschäftszeichen: 01-26-01

Ort der Leistungserbringung: Waldteil Oranienbaum, Oranienbaum-Wörlitz, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Aufforstung im Waldteil Oranienbaum

Geschäftszeichen: 62.30.01.B2026-01

Ort der Leistungserbringung: Genthin

Art und Umfang der Leistung: Unterhaltungspflege von öffentlichen Rasen-, Gehölz-, Wege-, Platz und Wiesenflächen im Stadtgebiet

Geschäftszeichen: W-222-2026-00001

Ort der Ausführung: Landkreis Harz, an der L94 zwischen dem Ortseingang Altenbrak und der Kreuzung der L94 mit der B 81.

Art und Umfang der Leistung: Hangsicherung; Baumfällung, Verkehrssicherung

Geschäftszeichen: M-231-2026-L-00001

Ort der Leistungserbringung: Bundes-, Landes- und Kreisstrassen im Landkreis Börde sowie im Landkreis Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: Chemische, biologische und mechanische Bekämpfung Eichenprozessionsspinner und Goldafter

Maschinen

Geschäftszeichen: 2026/815/005

Ort der Leistungserbringung: Loßwiger Weg 25, Torgau

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines starken, zuverlässigen und robusten Forstmulchers. Geeignet zum Schneiden von Gras und Zweigen / Ästen von mindestens 6 cm im Durchmesser.

Geschäftszeichen: 90.4/2026/LeasingGeräteträger/UVgO-ö

Art und Umfang der Leistung: **Leasing eines Geräteträgers mit Frontauslegemäher für 60 Monate.**

Ort der Leistungserbringung: Stadtverwaltung Sangerhausen, Am Angespann 5, 06526 Sangerhausen

Geschäftszeichen: 041.1:500/2026/1

Ort der Leistungserbringung: Schmölln, Landkreis Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung: Anschaffung eines Dreiseitenkippers

Geschäftszeichen: **UHVSFB-T-01/2026-1**

Ort: Genthin 39307, Jerichower Land, Heinigtenweg 14

Beschreibung: Lieferung eines fabrikneuen Schleppers mit Festanbau Zwischenachsmähhausleger – rechts am Traktor montiert – **zweiteilig**